

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 292/2012

Sitzung vom 4. Dezember 2012

**1276. Anfrage (Lateinkenntnisse beim Studium)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 1. Oktober 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Anträgen des Philosophischen und des Englischen Seminars der Universität Zürich sowie der Mittelalter-Archäologen soll beim Studium dieser Fachrichtungen auf Lateinkenntnisse verzichtet werden. Begründet werden diese unsinnigen Forderungen unter anderem mit der Bologna Reform und dem vereinfachten Übertritt von ausländischen Studierenden, Doktoranden, Assistenten und Professoren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das akademische Niveau durch die Entfernung des Lateins aus verschiedenen Studienrichtungen steigt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu diesen Anträgen und wird er seine Vertreterin im Universitätsrat, Frau Regierungsrätin Aeppli, vor einer Abstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung der Lateinkenntnisse entsprechend instruieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ob das akademische Niveau bei einem Studium in Englisch, Philosophie oder Kunstgeschichte ohne Lateinkenntnisse steigt oder fällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine allgemeingültige Antwort dazu ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

Gemäss § 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Rahmenordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 24. Oktober 2005 (LS 415.455.1) ist die Fakultät abschliessend dafür zuständig, Fächer vom Latein-

obligatorium auszunehmen und dies in der Studienordnung festzulegen. Die Fakultätsversammlung hat am 5. Oktober 2012 beschlossen, am Lateinobligatorium in den erwähnten Fächern festzuhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**